



Städteregionsrat Eingang am:		
30. Sep. 2022		
+	R.	Eilt



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

Herrn
Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier
Zollernstr. 10
52070 Aachen



9/30/9

1/A20

?/8 2.A. ✓

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister
Dienstgebäude:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Auskunft erteilt:
Herr Glantschnig
Dalli Gebäude, Zweifaller Str. 112
Zimmer 2.23
Telefon: 02402 / 13-349
E-Mail: ralf.glantschnig@stolberg.de
Mein Zeichen: I/20-gg

Stolberg, den 28.09.2022

**Haushaltsentwurf StädteRegion Aachen 2023;
hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regions-
umlagen 2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlagen für das Haushaltsjahr 2023 gibt die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) aufgrund des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27.09.2022 folgende Stellungnahme ab, die vorab bereits per Mail an Herrn Classen (Thomas.Classen@staedteregion-aachen.de) übersandt wurde:

1. Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich des von der StädteRegion Aachen in ihrer Fortschreibung der Eckdaten vom 06.09.2022 zum Haushaltsplanentwurf 2023 mitgeteilten Umlagesatzes für die allgemeine Regionsumlage in Höhe von 37,3 % für das Haushaltsjahr 2023 wird hergestellt.

Zugleich gibt die Kupferstadt Stolberg folgende ergänzende Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage für das Jahr 2023 ab:

- a) Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2023 weitere gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den bisherigen Eckdaten ergeben, so wird erwartet, dass diese Verbesserungen zur Senkung des Umlagesatzes verwendet werden. Insbesondere wird die StädteRegion Aachen gebeten, den Landschaftsverband Rheinland aufzufordern, dass dieser seinen beschlossenen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2023 von 16,65 % aufgrund der sich für ihn nach der Arbeitskreisrechnung ergebenden höheren Umlagegrundlagen und Schlüsselzu-

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSDE33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODED1WUR


weisungen, gegebenenfalls in Form eines Nachtrages, anpasst.

Falls sich aufgrund der mit Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW vom 05.09.2022 angekündigten beabsichtigten Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) weitere Isolierungsmöglichkeiten ergeben, wird die StädteRegion Aachen aufgefordert, diese regionsumlagesenkend zu nutzen.

- b) Sollten sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2023 noch Mindererträge und/oder Mehraufwendungen ergeben, wird erwartet, dass diese nicht zu einer Erhöhung der mitgeteilten Umlagesätze führen, sondern durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen oder durch eine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.
 - c) Der von der StädteRegion Aachen in der Haushaltsplanung 2023 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 vorgesehene fast vollständige Einsatz der verbliebenen Ausgleichsrücklage wird grundsätzlich mitgetragen. Allerdings sollte die StädteRegion Aachen vorrangig alle sich bietenden Haushaltskonsolidierungspotentiale ausschöpfen.
 - d) Die StädteRegion Aachen wird angehalten, zur Minimierung der in der Haushaltsplanung 2023 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 bestehenden und künftigen Risiken, ihre Konsolidierungsmaßnahmen weiter zu intensivieren und insbesondere den Zuwachs an freiwilligen Aufgaben einer strengen Prüfung der Notwendigkeit zu unterziehen.
2. Das Benehmen der Kupferstadt Stolberg hinsichtlich der „ÖPNV-Umlage“ mit einem Gesamtumlagevolumen von 19.461.000 € wird hergestellt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Haas
Bürgermeister